



BÜRGER - SCHÜTZEN - GILDE HOLTEN 1308 E.V.

Urkundlich seit 1308 nachweisbar laut Staatliches Archiv Düsseldorf

Beitragsordnung

Folgende Jahresbeiträge werden ab dem 01.07.2019 erhoben (für 2019 anteilig):

Jugend:	0 bis 13 Jahre	30,- €
	14 bis 18 Jahre	36,- €
Erwachsene:		60,- €
Paarbeitrag:		93,- €
Familienbeitrag:		ab 108,- € (93,- € + 15,- € je Kind)
Sonderregelungen:	Auszubildende	36,- €
	Schüler ab 18 Jahre	36,- €
	Studenten	36,- €
	Verwitwete Rentner/innen (langjährige Mitglieder)	30,- €
	Förderbeitrag	36,- €

Die Einstufung nach Lebensalter wird durch das Geburtsjahr bestimmt, um unterjährige Beitragsanpassungen zu vermeiden.

Der Paarbeitrag gilt nicht nur für Ehepaare, sondern ebenfalls für alle anderen eheähnlichen Lebenspartnerschaften.

Der Familienbeitrag gilt soweit die Kinder im Haushalt der Eltern leben und sich in der Ausbildung befinden.

Den Förderbeitrag zahlen Mitglieder, die den Verein unterstützen möchten, aber nicht am Gildeleben teilnehmen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet nur das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt anteilmäßig abgerechnet.

Auf Antrag an den Gildemeister kann der geschäftsführende Vorstand ein Gildemitglied für maximal 1 Jahr beitragsfrei stellen.

Inhaberin einer gestifteten silbernen Platte mit der Inschrift: "Vivat" Fredericus III. Elector Brandenburgicus Holtensis anno 1694 sowie eines gestifteten silbernen Adlers mit der Inschrift: Wilhelm II. König von Preußen der Bürger-Schützen-Gilde zu Holten 1894

Stadtparkasse Oberhausen, Zweigstelle Holten, IBAN DE51 3655 0000 0000 0514 25, BIC WELADED10BH